

Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Rappin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

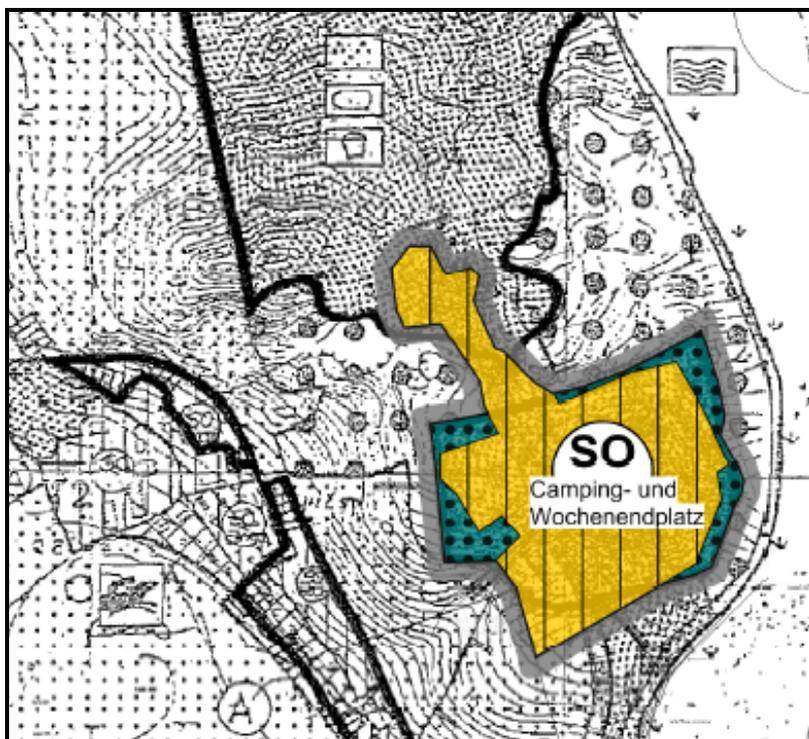
Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rappin in der öffentlichen Sitzung am 01.04.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbereich liegen vom

12.05.2014 – 13.06.2014

im Bauamt des Amtes Bergen auf Rügen, Markt 5/6 Zimmer 406 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag-Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag und Freitag	von 13:00 – 18:00 Uhr von 08:00 – 12:00 Uhr

Das Plangebiet umfasst den Bereich des vorhandenen Campingplatzes Banzelvitzer Berge.



Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Nach Einschätzung der Gemeinde werden folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich mit ausgelegt:

Landkreises Vorpommern-Rügen (LK VR)

Untere Naturschutzbehörde

Hinweis auf die Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Ostrügen.
Hinweis auf vorzuschlagende Ersatzflächen für die Herausnahme aus dem (LSG)
Hinweis auf Nachweis der Planverträglichkeit mit den Belangen der Natura 2000-Gebiete
Hinweis auf das Biotop 1678 Steilküste bei den Banzelvitzer Bergen und das Geotop Banzelvitzer Berge.
Hinweis auf den 150 m Küsten- und Gewässerschutzstreifen sowie mögliche und nicht mögliche Ausnahmen
Hinweis auf Baumbestand im Plangebiet
Hinweis auf Eingriffe in Natur und Landschaft, deren Bewertung sowie deren Kompensation
Hinweis auf ohne Genehmigung erfolgte Eingriffe und deren zu erfolgende Bilanzierung
Amt für Abfallwirtschaft
Hinweis auf die örtliche Abfallentsorgung
Amt für Wasserwirtschaft
Das Vorhaben befindet sich zum Teil innerhalb des 200 m Küstenschutzstreifens
Hinweise auf Niederschlagswasserversickerung

Zweckverband Wasser- und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR)

Hinweise auf Trink-, Schmutz-, Lösch- und Niederschlagswasser

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU)

Hinweis auf landseitige Lage in einem Abstand von 200 Metern von der Mittelwasserlinie des Küstengewässers
Hinweis auf Haftungsausschluss bei fehlenden Küstenschutzanlagen
Hinweis auf Sicherheitsabstand von baulichen Anlagen zu oberer Steiluferkante mindestens
Hinweis auf Nutzungszeitraum sowie Gefährdungslinie, auch bei Bestandsschutz
Frage bzw. Hinweis auf Immissionsschutzrelevanz für Nachbarn

Landesforst MV

Hinweis auf eingeschränkte Wuchshöhe der Bäume bzw. Schutzzweck des §20 LWaldG
Hinweis auf Möglichkeit der einer Waldumwandlung
Hinweis auf Darstellung der Waldabstandslinie

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)

Hinweis auf Lage an einer Bundeswasserstraße
Hinweis auf bestehende vertragliche Regelungen zur Steganlage

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV (LUNG)

Hinweis auf Kliff in der Nähe zum Planungsgebiet
Hinweis auf Lage des Plangebietes innerhalb des Küstenschutzstreifens von 150 m (NatSchAG M-V § 29) sowie des 200 m Schutzstreifen (Küstenbereich) (LwaG M-V § 89)

Es wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

im Auftrag

Rainer Starke
Bauamtsleiter

Ausgehängt am:

24.04.2014

Abzunehmen am:

09.05.2014

Abgenommen am: